

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 11

Ausgegeben: Dresden, am 10. Juni 2011

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Ordnung zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 29. März 2011 A 109

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der EKD am Pfingstmontag (13. Juni 2011) A 110

Abkündigung der Landeskollekte für Ausbildungsstätten der Landeskirche am 1. Sonntag nach Trinitatis (26. Juni 2011) A 111

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Frauen, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (10. Juli 2011) A 111

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) am 5. Sonntag nach Trinitatis (24. Juli 2011) A 111

Veränderung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau A 112

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau A 112

175. Jahresfest des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig vom 1. bis 3. Juli 2011 A 112

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 113

Auslandspfarrdienst der EKD A 114

2. Kantorenstellen A 115

4. Gemeindepädagogenstellen A 116

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin A 118

7. Studienleiter/Studienleiterin A 118

8. Leiter/Leiterin A 118

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Ordnung

zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 29. März 2011

Reg.-Nr. 1756

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

§ 1 Zielsetzung

(1) Zur Kirche als Leib Christi gehören Frauen und Männer, deshalb ist die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens dem

Ziel der gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern verpflichtet und bekräftigt ihre Verantwortung für die tatsächliche Gleichstellung. Es gilt, die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in allen Bereichen des kirchlichen Lebens zu fördern. Unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern sollen von vornherein berücksichtigt, bestehende Ungleichbehandlungen abgebaut und die Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Familienpflichten verbessert werden.

(2) In allen Arbeitsbereichen der Landeskirche soll eine Sprache gebraucht werden, die niemanden ausgrenzt. In der Sprache soll

die Gemeinschaft von Frauen und Männern ihren angemessenen Ausdruck finden.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Förderung der Gleichstellung im Sinne dieser Ordnung ist Aufgabe aller kirchlichen Anstellungsträger hinsichtlich der in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis Beschäftigten und derjenigen, die sich um eine Beschäftigung bewerben. Bei Übertragung, Wahrnehmung und Begleitung von ehrenamtlichen Diensten soll § 1 ebenfalls berücksichtigt werden.

(2) Soweit diese Ordnung für Werke und Einrichtungen der Landeskirche nicht unmittelbar gilt, wird empfohlen, dass sie diese Ordnung für ihren Bereich übernehmen.

(3) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere mit Leitungsfunktionen, sind verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern. Diese Verpflichtung gilt als durchgängiges Leitungsprinzip und ist in allen Gremien und Arbeitsbereichen zu berücksichtigen.

§ 3 Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren, Stellenveränderungen

(1) Bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Erweiterung oder Reduzierung von Stellen ist die in § 1 beschriebene Zielstellung zu berücksichtigen. Insbesondere sind Stellen geschlechtsneutral auszuschreiben. Davon kann abgewichen werden, wenn durch den der Stelle zugeordneten Aufgabenbereich eine geschlechtsbezogene Ausschreibung erforderlich ist.

(2) Sind in einem Arbeitsbereich Frauen oder Männer unterrepräsentiert, sollen, soweit Bewerbungen vorliegen, auch Bewerberinnen oder Bewerber des unterrepräsentierten Geschlechts, die über die geforderte Qualifikation verfügen, berücksichtigt werden.

(3) Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht benachteiligt werden.

§ 4 Personalförderung

(1) Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, in ihren Bereichen Frauen und Männer in gleicher Weise

zur Bewerbung für die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten zu motivieren.

(2) Beschäftigten, die aus familiären Gründen beurlaubt oder sonst freigestellt sind, soll die Dienststelle die Verbindung zum Beruf und den beruflichen Wiedereinstieg durch geeignete Maßnahmen erleichtern, insbesondere durch die Unterrichtung über Fortbildungsmöglichkeiten.

(3) Werden kirchliche Gremien durch Entsendung oder Berufung besetzt, sollen die entsendenden oder berufenden Stellen bei gleicher Eignung ebenso viele Frauen wie Männer benennen, soweit nicht sachliche Gründe entgegenstehen.

(4) Bei der Entwicklung von Konzepten für Aus-, Fort- und Weiterbildungen ist die in § 1 beschriebene Zielsetzung zu berücksichtigen.

(5) Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen sollen über die Förderung der Gleichstellung als durchgängiges Leitungsprinzip geschult werden.

§ 5 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeskirche begleitet und fördert die Umsetzung dieser Ordnung. Dabei soll sie in alle Bereiche der Landeskirche wirken. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Auswertung der Beschäftigungsstruktur der Körperschaften, Werke und Einrichtungen innerhalb der Landeskirche.

(2) Soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, hat die Gleichstellungsbeauftragte einen Anspruch auf Auskunft aus den im Rahmen der Personalverwaltung geführten Personaldaten in anonymisierter Form.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Dr. Johannes Kimme
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der EKD am Pfingstmontag (13. Juni 2011)

Reg.-Nr. 401320-20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Diakonie setzt sich auf vielfältige Weise für die Linderung und Bekämpfung von Armut ein. Mit ihren Beratungsangebo-

ten hilft sie von Armut bedrohten Menschen ihre Rechte im Sozialstaat wahrzunehmen. Durch berufliche Integration gibt sie insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit aus typischen Armutskarrieren auszubrechen. Über Tafeln und viele weitere Angebote lindert sie Armut, jedenfalls zeitweise. In vielen Projekten bietet sie dabei Möglichkeiten, sich mit freiwilligem Engagement einzubringen und baut so Brücken über soziale Gräben hinweg. Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie diesen wichtigen Arbeitsschwerpunkt des Diakonischen Werkes der EKD in diesem Jahr.

Abkündigung der Landeskollekte für Ausbildungsstätten der Landeskirche am 1. Sonntag nach Trinitatis (26. Juni 2011)

Reg.-Nr. 401320-20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kirche lebt auch davon, dass sie immer neu junge, engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bekommt. Um gut arbeiten zu können, bedarf es einer fachlichen und theologisch-geistlichen Ausbildung. Darum bildet die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens junge Menschen aus an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Dresden, an der Evangelischen Hochschule Moritzburg, an der Evangelischen Hochschule Dres-

den und an der Evangelischen Fachschule für Sozialwesen Bad Lausick. Die Kirche braucht junge Menschen in ganz vielfältigen Diensten. Durch qualifizierte und engagierte Arbeit von jungen hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in den Gemeinden neue Kräfte geweckt. Durch gute Arbeit in der Religions- und Gemeindepädagogik, in der Kirchenmusik, aber auch in der Sozialen Arbeit in Kirche und Gesellschaft vervielfältigt sich der erbrachte Aufwand für die Ausbildung.

Das wussten schon die Alten: Geld in die Ausbildung der Jugend zu stecken, ist bestens angelegtes Geld.

In diesem Gottesdienst werden Sie herzlich um Fürbitte für die jungen Menschen in den Ausbildungsstätten der Landeskirche und auch um Ihre Kollekte dafür gebeten.

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Frauen, Familien- und Müttergenesungsarbeit am 3. Sonntag nach Trinitatis (10. Juli 2011)

Reg.-Nr. 401320-6 (3) 212

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Zahl von Frauen und Familien, die nur mit einem finanziellen Zuschuss kirchliche Angebote nutzen können, wächst von Jahr zu Jahr. Darum erbitten wir die Kollekte zur Unterstützung auf folgenden Arbeitsgebieten:

Die **Kirchliche Frauenarbeit** unterbreitet vielfältige Angebote zur Bildung und Begleitung Ehrenamtlicher in den Gemeinden. Die **Müttergenesung** bietet Kuren für Mütter und ihre Kinder in oft

schwierigen Lebenslagen und vertieft in Treffen der Teilnehmerinnen nach der Kur Gesichtspunkte christlicher Lebensgestaltung.

Weitere Informationen: www.frauenarbeit-sachsen.de.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e.V. (eaf) nimmt seit 1993 aktiv Einfluss auf die sächsische Landespolitik, um eine Verbesserung für die Situation von Familien in allen sozialen Schichten zu erreichen. Aspekte evangelischer Lebensgestaltung werden so in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebracht. Die eaf führt Projekte durch, bei denen Familien im Mittelpunkt stehen. Sie arbeitet in unterschiedlichen Gremien mit und erstellt ein Jahresprogramm für Familienbildung, welches kostenlos bei der eaf Sachsen e. V. angefordert werden kann. Weitere Informationen: www.eaf-sachsen.de.

Abkündigung der Landeskollekte für besondere Seelsorgedienste (Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs-, Polizeiseelsorge) am 5. Sonntag nach Trinitatis (24. Juli 2011)

Reg.-Nr. 401320-7/25

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Seelsorge für Menschen in Krisensituationen bzw. in besonderen Lebenslagen gehört zu den ureigensten Aufgaben christlicher Gemeinde. Schon Martin Luther erinnert daran, dass uns das Evangelium im wechselseitigen Gespräch und in der geschwisterlichen Tröstung begegnet.

Die besonderen Seelsorgedienste unserer Landeskirche wenden sich an Menschen in außerordentlichen Lebenslagen oder mit außergewöhnlichen Arbeitsanforderungen.

In Bereichen wie der Krankenhauseelsorge, der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, bei der Polizei, an Gehörlosen und Schwerhörigen sowie in der Notfallseelsorge erfordert der Seelsorgedienst besondere Eignung und Kompetenz und bedarf der ständigen Begleitung und Unterstützung.

In einigen Bereichen wird ein Teil der Ausgaben durch den Freistaat mitgetragen. In einzelnen Fällen haben sich Träger von Einrichtungen entschieden, den Dienst finanziell zu unterstützen. Der weitaus größte Teil der Personal-, Ausbildungs- und Sachkosten muss jedoch aus kirchlichen Mitteln aufgebracht werden.

Wir bitten Sie, mit Ihrer Kollekte den vielfältigen Einsatz Haupt-, Neben- und Ehrenamtlicher in den verschiedenen Aufgabengebieten der Sonderseelsorge nach Kräften zu unterstützen.

Veränderung im Kirchenbezirk Löbau-Zittau Namensfeststellung

Reg.-Nr. 50-Bernstadt 1/245

Das Landeskirchenamt hat am 11. Mai 2011 die Änderung des Namens der Evangelisch-Lutherischen Marienkirchgemeinde Bernstadt auf dem Eigen genehmigt. Die Kirchengemeinde führt nunmehr folgenden Namen:

„Evangelisch-Lutherische
Marien- und Heilig-Kreuz-Kirchgemeinde Bernstadt
auf dem Eigen“.

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau 2. Nachtrag zum Schwesterkirchvertrag zwischen der Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau, der Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Zwickau-Weißborn und der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Zwickau (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. zu 50-Zwickau, Moritz 1/320

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchengemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau, die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Zwickau und die Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Zwickau-Weißborn haben in einem 2. Nachtrag zum Schwesterkirchvertrag vom 13.11.1998 unter dem 18.04.2011 vereinbart, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 10.05.2011 genehmigt worden ist, dass gemäß § 3 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz die geistliche Betreuung der Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Zwickau und der Ev.-Luth. Lutherkirch-

gemeinde Zwickau vom jeweiligen Inhaber der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau mit Dienstsitz in der Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Zwickau-Weißborn und der Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau vom jeweiligen Inhaber der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau mit Dienstsitz in der Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau wahrgenommen wird.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz bleibt die Ev.-Luth. Moritzkirchgemeinde Zwickau.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Chemnitz

Meister

Oberkirchenrat

LS

175. Jahresfest des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig vom 1. bis 3. Juli 2011

Reg.-Nr. 21111 (18) 1026

Studientag „Mission im Kontext“ am 1. Juli 2011 Interkulturelle Begegnung oder religiöser Hausfriedensbruch?

09:30 Uhr Begrüßung im Hörsaal 11, Universität Leipzig, Hörsaalgebäude am Augustusplatz

Vortrag Prof. em. Dr. Hans-Martin-Barth, Marburg
Die Mission des dreieinigen Gottes im Kontext der Weltreligionen anschließend Erwiderungen:

Mission im Kontext des Hinduismus, Bischof Dr. H. A. Martin, TELC (Indien)

Mission im Kontext des Islam, Bischof Alex Malasusa, ELCT (Tansania)

Mission im Kontext von Tribalismus, Dämonen und Cargo-Kult,

Bischof Giegere Wenge, ELC-PNG (Papua-Neuguinea)

11:45 Uhr Interdisziplinäres Podiumsgespräch von Professoren der Theologie, Rechtswissenschaft und Religionswissenschaft

Moderation: Prof. Dr. Peter Zimmerling, Leipzig

15:15 Uhr „Die Mission der Missionierten“ im Missionswerk Leipzig, Paul-List-Straße 19 mit Gästen aus Tansania, Indien und Papua-Neuguinea

18:00 Uhr Liturgischer Abschluss mit internationalen Gästen

Tag der Begegnung „Mission: teilen verbindet“ am 2. Juli 2011 Alte Messe, Messehalle 14, Puschstraße 9, Leipzig

11:00 Uhr genaues Programm mit Gruppen, Gästen, und vielen bis Überraschungen und Markt der Möglichkeiten, siehe

18:30 Uhr www.leipziger-missionswerk.de

19:30 Uhr Abendprogramm von und mit ehemaligen Freiwilligen „Mission possible“

mit Aussendung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligenprogramms unter Beteiligung der Bischöfe der Partnerkirchen des Leipziger Missionswerkes.

Festgottesdienst am 3. Juli 2011, 09:30 Uhr

Nikolaikirche Leipzig, Predigt Landesbischof Jochen Bohl

mit Einführung des neuen Missionsdirektors, Pfarrer Volker Dally;

Kontakt und Information:

Missionswerk Leipzig, Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 9 94 06 00, E-Mail: info@leipziger-missionswerk.de, www.leipziger-missionswerk.de.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **15. Juli 2011** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldkirchen-Irfersgrün (Kbz. Auerbach)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.397 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit jeweils wöchentlichem Gottesdienst in der Kirche Waldkirchen und der Kirche Irfersgrün
- 2 Kirchen, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe, 2 Friedhofskapellen
- 8 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (147 m² – erweiterbar) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- vom Stelleninhaber wird die Übernahme der Aufgaben des ephoralen Jugendpfarrers erwartet
- Weiterhin wird die Übernahme von 6 Stunden Religionsunterricht in der Woche erwartet.
- Dienstsitz in Waldkirchen.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorstand, Tel. (03 76 06) 25 33 sowie Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00.

Dem Kirchenvorstand ist es wichtig, dass unsere Kirche für alle ihre Glieder ein Zuhause sein kann. Vom Bewerber/Von der Bewerberin erwarten wir, dass er/sie diese Arbeit mit trägt und prägt und so für eine Verknüpfung der vorhandenen Kinder- mit einer Familienarbeit eintritt.

Außerdem muss der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin das Zusammenleben der Menschen in den verschiedenen Ortschaften der Flächengemeinde weiter fördern, festigen und pflegen; ebenso die Partnerschaft mit Bremervörde. Dazu bedarf es eines Theologen/einer Theologin, der/die unsere Gemeinde begleitet und uns unterstützt, sie nach dem Willen Gottes weiter zu bauen.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Borna (Kbz. Leipziger Land)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.611 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei zwei Pfarrstellen einschließlich Superintendent) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Borna sowie monatlichen Gottesdiensten in Pflegeheimen
- 3 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof und 1 Kindertagesstätte
- 20 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (147 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Dienstsitz in Borna.

Auskunft erteilt Superintendent Weismann, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22. Ein aktiver Kirchenvorstand und eine große engagierte Mitarbeiterschaft suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin in für die Kirchgemeinde, der/die mit ihnen leben möchte, die frohe Botschaft gern verkündigt, sich den vielfältigen Herausforderungen gemeinsam stellen will und gern nach neuen Wegen sucht.

Durch die kleine Emmauskirche aus Heuersdorf besteht zudem in der Kreiitzstadt eine große Öffentlichkeitswirksamkeit.

Alle Schulen sind am Ort. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung nach Leipzig.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Stelle des 2. Vierteljahres 2011:

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Lengenfeld-Plohn-Röthenbach (Kbz. Auerbach)

Zum Kirchspiel gehören:

- 1.696 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Lengenfeld sowie 14tägigen Gottesdiensten in Plohn und Röthenbach sowie monatlichen Gottesdiensten in einem Seniorenheim
- 3 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 7 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (165 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lengenfeld.

Auskunft erteilen Herr Superintendent Hesse, Superintendentur Auerbach, Tel. (0 37 44) 21 41 00 sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Andreas Glöckner, Tel. (03 76 06) 22 55.

Das Kirchspiel wünscht sich einen teamfähigen Pfarrer/eine teamfähige Pfarrerin mit der Kompetenz das Pfarramt zu leiten. Der Bewerber/Die Bewerberin sollte eine Persönlichkeit sein, die allen Gemeindegliedern sowie dem Miteinander unterschiedlicher Glaubenserfahrungen offen gegenübersteht. Es wäre schön, wenn zusammen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern Bewährtes weitergeführt und Neues begonnen wird. Dem Kirchenvorstand ist auch das weitere Zusammenwachsen des Kirchspiels, die Fortführung der Allianzarbeit und die Zusammenarbeit mit der Kommune wichtig.

die 2. Stelle des 3. Vierteljahres 2011:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau (Kbz. Pirna)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.343 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei einer Pfarrstelle) mit wöchentlichen Gottesdiensten
- 2 Kirchen (davon nur eine Predigtstätte), 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (109 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin wird die Übernahme von 4 Stunden Religionsunterricht in der Woche erwartet.
- Dienstsitz in Heidenau.

Auskunft erteilen Superintendentin Krusche-Räder, Superintendentur Pirna, Tel. (0 35 01) 58 55 99 sowie der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Andreas Sorge, Tel. (0 35 01) 2 00 76 32. Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Bewerber/eine Bewerberin (oder ein Pfarrerehepaar in Stellenteilung), welcher mit uns seinen Glauben lebt, allen Altersgruppen der Gemeinde und auch Kirchendistanzierten die frohe Botschaft lebensnah und authentisch verkündigt; Mitarbeiter unterstützt und fördert, kontaktfreudig ist und die verschiedenen Gemeindeglieder mit Ideen bereichert und so zum Bau der Gemeinde beiträgt. Ein engagierter Kirchenvorstand freut sich auf die Zusammenarbeit.

die 1. Stelle des 4. Vierteljahres 2011:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz (Kbz. Dresden Mitte)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.692 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei einer Pfarrstelle) mit wöchentlichem Gottesdienst in Dresden-Loschwitz und einem vierteljährlichen Gottesdienst in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung
- 1 Kirche, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof
- 6 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2012
- Dienstwohnung (162 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden-Loschwitz.

Auskunft erteilt Herr Pfarrer Selunka, Tel. (03 51) 2 68 81 45.

Die kulturell und religiös geprägte Gemeinde am Elbhof mit ihrer wieder aufgebauten Loschwitzer Kirche sucht einen engagierten und integrierenden Pfarrer/eine engagierte und integrierende Pfarrerin. Liturgie und Abendmahl haben hier einen großen Stellenwert. Bewerber/Bewerberinnen sollten aufgeschlossen

und kommunikativ sein und in der Verkündigung auch die tiefen Fragen unseres Lebens ansprechen. In der Kirchgemeinde sind neben den hauptamtlichen Mitarbeitern viele Ehrenamtliche engagiert tätig. Die Kirchgemeinde gründete zur Erhaltung ihrer Identität erfolgreich eine Stiftung zur Finanzierung weiterer 25 Prozent einer vollen Pfarrstelle.

D. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG

die Landeskirchliche Pfarrstelle (137.) für Krankenhausseelsorge in den Elblandkliniken

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (137.) für Krankenhausseelsorge in den Elblandkliniken Meißen, Riesa, Radebeul und Großenhain ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent ab 1. September 2011 zu besetzen.

Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 37 Absatz 5 des Pfarrergesetzes befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

Dienstsitz ist das Krankenhaus Meißen. Dienstorte sind die Kliniken in Meißen, Riesa, Radebeul und Großenhain.

Die Kliniken verfügen über ca. 1.200 Betten. Die Krankenhausseelsorge im hauptamtlichen Dienst wird in Zusammenarbeit mit der Elblandkliniken-Gruppe eingerichtet. Der seelsorgerliche Dienst in den Kliniken wurde bisher im Rahmen von Beauftragungen wahrgenommen. Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin wird erwartet, dass er/sie darauf aufbaut und als Verantwortlicher/Verantwortliche für die Seelsorge in den Kliniken mit den Pfarrern bzw. Pfarrerrinnen der Ortsgemeinden zusammenarbeitet. Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin werden die seelsorgerliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden der Kliniken sowie regelmäßige Gottesdienste und Andachten erwartet. Zu den Schwerpunkten des Dienstes gehört die seelsorgliche Begleitung chronisch Kranker sowie von Patienten der Intensivstationen.

Erwartet werden ferner:

- Mitwirkung bei der Weiterbildung von Mitarbeitern
- Bereitschaft zur Mitarbeit in Ethikkommissionen
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit sowie zur Mitarbeit in den Konventen
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularem Umfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Fähigkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Dienstumfanges

Die Organisation einer Rufbereitschaft zur Vertretung ist anzustreben. Grundlage des Dienstes ist im Übrigen die Ordnung für Krankenhausseelsorge in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153). Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Ägypten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kairo sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Ägypten zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Zu der Gemeinde gehören vor allem befristet entsandte deutschsprachige Fach- und Führungskräfte und mit Ägyptern verheiratete Frauen aus deutschsprachigen Ländern.

Die Gemeinde ist Trägerin der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo, einer Begegnungsschule mit ca. 1.300 Schülern und Schülerinnen aus Ägypten und aus deutschsprachigen Ländern. Die Schule führt vom Kindergarten bis zur Reifeprüfung.

Die Aufgaben die sich aus dieser Schulträgerschaft ergeben, überträgt die Gemeinde einem Schulausschuss mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden.

Die Gemeinde Kairo ist unter www.ekir.de/cairo/Neu/index.html zu finden.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- pastorale Versorgung der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Ägypten
- Erteilung von Religionsunterricht, Mitgestaltung der sonntäglichen Schulgottesdienste und Mitwirkung an der Gestaltung des Profils der Trägerschaft
- Erfahrung im christlich-islamischen Dialog
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- Ökumenische Offenheit
- Kontaktfreudigkeit
- Engagement in Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der engagierten sozialdiakonischen Arbeit
- Liebe zur Kirchenmusik (es existiert eine frisch renovierte Orgel)
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse, möglichst Grundkenntnisse in ägyptischem Arabisch bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine geräumige Pfarrwohnung in Kairo
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Team
- ein faszinierendes Arbeitsumfeld in einer politisch spannenden Zeit.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjährige Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Herr Oberkirchenrat Nieper, Tel. (05 11) 27 96-237 zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen zu erhalten. Bitte dazu die **Kennziffer 2011** angeben. Bewerbungen sind bis **31. August 2011** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Riga (Lettland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Riga sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 (oder früher) für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde Riga ist unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.kirche.lv zu finden.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Bereitschaft, sich auf die vielfältig zusammengesetzte Gemeinde aus Bundesdeutschen, Letten mit deutscher Herkunft und Russlanddeutschen einzulassen
- ökumenische Erfahrung und Aufmerksamkeit für die kirchliche Situation in Lettland
- Engagement im kulturellen und sozialen Bereich

- Bereitschaft, die weit auseinanderliegenden Gemeinden – mit entsprechend längeren Autofahrten – zu betreuen
- Freude daran, auf Menschen zuzugehen und an der Arbeit mit Familien und Kindern
- Englischkenntnisse, PC-Kenntnisse und die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben selbstständig zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde bietet:

- enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen (u. a. Prädikantinnen und Kinderdiakonin)
- ein interessantes Erfahrungsfeld in der besonderen kirchlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und touristischen Situation des Baltikums
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Es gibt anerkannte Internationale Schulen und Kindergärten vor Ort.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Lettisch-Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Herr OKR Michael Hübner, Tel. (05 11) 27 96-135 oder Frau Sabine Rulle, Tel. (05 11) 27 96-128 zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen sind auf schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail zu erhalten. Bewerbungen sind bis **15. September 2011** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Kirchspiel Großenhainer Land (Kbz. Großenhain)

6220 Großenhainer Land, KSP 1

Beim Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land ist infolge Alterszeit ab 1. Februar 2012 die B-Kirchenmusikerstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent neu zu besetzen.

Die große Kreisstadt Großenhain hat knapp 20.000 Einwohner und liegt 35 km nördlich von Dresden in der reizvollen Landschaft der Großenhainer Pflege. Die vom Barock geprägte Stadt (www.groessenhain.de) pflegt ein reichhaltiges kulturelles Leben und verfügt über eine gute Infrastruktur. Alle Schularten, Kindergärten sowie eine Musikschule sind im Ort vorhanden.

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Großenhainer Land besteht aus vier Dorfgemeinden mit sechs Kirchen sowie der Stadtgemeinde und hat ca. 4.500 Gemeindeglieder. Neben der bisherigen Superintendentenstelle gibt es 3,5 besetzte Pfarrstellen. Die 1748 geweihte Marienkirche mit ihren 2.000 Sitzplätzen gilt als die kleine Schwester der Dresdner Frauenkirche und hat eine überregionale Bedeutung. Sie ist Stätte einer traditionsreichen und lebendigen Kirchenmusik. 2011 feierte die Kantorei ihr 460-jähriges Bestehen. Der Posaunenchor besteht seit 112 Jahren. Musikalisch reich gestaltete Gottesdienste und anspruchsvolle Konzertreihen nehmen einen hohen Stellenwert im Gemeindeleben ein.

Für die kirchenmusikalische Arbeit stehen zur Verfügung:

- eine dreimanualige pneumatische Jehmlich-Orgel (53 Register – 2001 überholt)

- ein Orgelpositiv
- ein Flügel, ein Digitalflügel, ein Digitalpiano
- Orff- und Blechblasinstrumente sowie eine umfangreiche Notenbibliothek
- ein großes flexibles Chorpodest.

Die Orgeln in den Dorfkirchen sind gut spielbar und werden vor allem durch neben- und ehrenamtliche Kantoren zu Gottesdiensten und Kasualien bedient.

Zu den Aufgaben des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin gehören:

- Organisation, Koordinierung und Durchführung der Kirchenmusik in den Gottesdiensten und der Konzertreihe
- Organistendienste bei Kasualien
- Leitung der Kantorei (45 Sänger und Sängerinnen)
- Leitung des überregionalen Vokalkreises (25 Sänger und Sängerinnen)
- Leitung der Kinder- und Jugendkantorei (20 Kinder) und der Piccolos (zurzeit 10 Kinder)
- Leitung des Posaunenchores (15 Bläser und Bläserinnen)
- Flötenkreis und Nachwuchsarbeit
- Weiterführung der Zusammenarbeit der musikalischen Gruppen im Kirchspiel und der Region sowie mit der Musikschule
- Übernahme von Diensten auf Kirchenbezirksebene zur Unterstützung des Kirchenmusikdirektors.

Das Kirchspiel wünscht sich einen kontaktfreudigen, engagierten und teamfähigen Kirchenmusiker/eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Kirchenmusikerin, welcher/welche offen ist für die Arbeit mit Menschen unterschiedlichen Alters und musikalischer Begabungen, Bewährtes fortsetzt und eigene neue Impulse auf der Grundlage des christlichen Glaubens im Leben des Kirchspiels einbringen kann.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen sind unter www.kirchspiel-grossenhain.de abrufbar. Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Dietmar Pohl, Tel. (0 35 22) 5 21 56 18 sowie LKMD Markus Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92-211 und KMD Albrecht Reuther, Tel. (03 52 42) 6 67 22.

Infolge der Bestimmungen zum Übergang in die Altersteilzeit des Amtsinhabers werden Bewerber/Bewerberinnen erwartet, die durch Umstrukturierung beschäftigungslos geworden sind oder von Arbeitslosigkeit bedrohte B-Kantoren oder Hochschulabsolventen/Berufsanfänger.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Kirchspiel Liebschützberg (Kbz. Leisnig-Oschatz)

6220 Liebschützberg, KSP

Im Kirchspiel Liebschützberg ist möglichst zum 1. August 2011 die nebenamtliche Stelle für Kirchenmusik (C) mit einem Stellenumfang von 37 Prozent wieder zu besetzen.

Das ländlich geprägte Kirchspiel liegt zwischen Oschatz (8 km Entfernung) und Riesa (15 km Entfernung). Besonders der Zentralort Borna kann auf ein lebendiges kirchenmusikalisches Leben verweisen. So werden Jugendchor und Posaunenchor ehrenamtlich geleitet. In den acht Kirchen des Kirchspiels stehen gut erhaltene Orgeln zur Verfügung.

Vom Stelleninhaber/Von der Stelleninhaberin werden erwartet:

- musikalische Ausgestaltung der Sonntagsgottesdienste (zwei pro Sonntag)
- musikalische Ausgestaltung der Kasualien (maximal 20 pro Jahr)
- Leitung der Kurrendegruppe in Borna
- Leitung des Kirchenchores Borna
- Aufbau und Leitung einer Instrumentalgruppe

Geboten werden:

- Arbeiten in landschaftlich reizvoller Umgebung
- zur Zusammenarbeit bereite Kirchenvorstände

- motivierte angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung (Wohnungsnahe in der Region Liebschützberg-Oschatz-Naundorf erwünscht)
- Wohnen mit guter Anbindung: von Oschatz stündliche Direkt-Zugverbindung nach Dresden (Fahrzeit 67 Min.) und Leipzig (Fahrzeit 41 Min.)
- Möglichkeit zu privatem Instrumentalunterricht in den Räumen der Pfarrhäuser (mietfrei)
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten in der Region.

Zukünftig soll die Stelle in Kooperation mit der benachbarten Kirchgemeinde Naundorf auf insgesamt 45 Prozent erweitert werden.

Auskünfte erteilen Pfarrer Dr. Jochen Kinder, Liebschützberg OT Borna, Tel. (0 34 35) 62 31 50 und KMD Holger Schmidt, Leisnig, Tel. (03 43 21) 6 29 15.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Kirchspiel Liebschützberg, Kirchenvorstand, Pfarramt Borna, Alte Schulstraße 14, 04758 Liebschützberg zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

64103 Chemnitz, St.-Nikolai-Thomas 67

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz ist ab dem 1. August 2011 vorerst bis zum 31. Juli 2013 eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Prozent zu besetzen. Eine Aufstockung des Beschäftigungsumfangs um weitere 20 Prozent durch Einsatz in der Nachbargemeinde Lutherkirchgemeinde Chemnitz-Schönau ist möglich. Auch eine Erweiterung der Anstellung durch Erteilen von Religionsunterricht ist denkbar.

Schwerpunkte der Stelle sind:

- Erteilung von Christenlehre
- Mitarbeit im Kindergottesdienst.
- Geboten werden eine gute und offene Arbeitsatmosphäre und Gelegenheit für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Weitere Auskünfte erteilt Pfarrerin Astrid Kühme, Tel. (03 71) 30 16 77.

Bewerbungen sind bis **30. Juni 2011** sind an den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas Chemnitz, Chopinstraße 42, 09119 Chemnitz zu richten.

Kirchenbezirk Großenhain

64101 Großenhain 160

Im Kirchenbezirk Großenhain wird zum nächstmöglichen Termin ein hauptamtlicher Gemeindepädagoge/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin für die Region Radeburger Land und den Nordbereich um Frauenhain und Gröditz mit einem Beschäftigungsumfang von 90 Prozent gesucht.

Zum Aufgabengebiet in dieser Region gehören:

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Einbeziehung, Begleitung und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Mitarbeit bei regionalen und ephoralen Projekten, Veranstaltungen und Rüstzeiten.

Bei Eignung ist auch ein anteiliger Einsatz in der Kirchenmusik möglich.

Erwartet werden von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin:

- Weiterführung der gewachsenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Offenheit für neue Arbeitsformen
- Bereitschaft zur Teamarbeit.

Der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin ist durch die Anstellung beim Kirchenbezirk in ein ephorales Mitarbeiterteam eingebunden.

Die Kirchgemeinden in den Regionen bieten gute räumliche und technische Voraussetzungen. Es sind aktive, fröhliche Gemeinden, in denen ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter sowie Eltern auf die Zusammenarbeit warten.

Bei der Wohnungssuche können die Kirchgemeinden behilflich sein.

Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Birgitt Schneider, Windmühlenstraße 17, 01587 Riesa, Tel. (0 35 25) 52 99 06 oder Tel. (01 62) 8 81 56 39.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Superintendentur Großenhain, Naundorfer Straße 29, 01558 Großenhain zu richten.

Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 12

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist ab 1. November 2011 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 90 Prozent zu besetzen.

Im Beschäftigungsumfang sind vier Stunden Religionsunterricht enthalten.

Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit in den Kirchgemeinden des Schwartenberggebietes rund um Seiffen.

Sie umfasst:

- die Entwicklung und Umsetzung einer regionalen Konzeption für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Mitarbeit in anderen gemeindepädagogisch relevanten Bereichen der Gemeindegemeinschaft.

Die Stelle ist durch die weitere Erteilung von Religionsunterricht auf 100 Prozent erweiterbar; auch eine Besetzung mit 75 Prozent ohne Religionsunterricht ist denkbar.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, traditionell Gewachsenes zu schätzen und mit neuen Ideen und Arbeitsformen zu verknüpfen. Er/Sie sollte eigenverantwortlich arbeiten können, kontaktfreudig und mobil sein sowie sich in ein Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen einbringen können. Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen.

Die Region um Seiffen ist eine der touristischen Anziehungspunkte des Erzgebirges. Im Gebiet der Gemeinden sind ein christlicher Kindergarten sowie eine Grundschule vorhanden, alle weiteren Schularten sind in der näheren Umgebung gut erreichbar.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden und der Kirchenbezirk gern behilflich. Bei Bedarf kann eine Wohnung mit Arbeitszimmer im Pfarrhaus Deutschneudorf zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Michael Otto, Marienberger Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 11

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg ist ab 1. August 2011 eine unbefristete hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 80 Prozent zu besetzen.

Im Beschäftigungsumfang sind ca. sieben Stunden Religionsunterricht enthalten.

Die Stelle beinhaltet gemeindepädagogische Arbeit in mehreren Kirchgemeinden der Region Flöha/Augustusburg.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- die Arbeit mit Kindern im Vor- und Grundschulalter und mit Familien

- die Gewinnung, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Das Mitarbeiterteam besteht aus einer weiteren hauptamtlichen und drei nebenamtlichen Gemeindepädagoginnen. Im Team soll der Einsatz gabenorientiert erfolgen.

Der Kirchenbezirk als Anstellungsträger wünscht sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen für die regionale Vernetzung benachbarter Kirchgemeinden zu entwickeln und umzusetzen. Er/Sie sollte Kontaktfreudigkeit und Eigenverantwortlichkeit mitbringen, mobil und teamfähig sein sowie mit Konflikten angemessen umgehen können. Unerlässlich ist die Bereitschaft, den eigenen Glauben in der Arbeit zu bezeugen, sich auf unterschiedliche Gegebenheiten in den Kirchgemeinden einzustellen und Gemeinsamkeiten zu fördern.

Die Region Flöha/Augustusburg befindet sich im Großraum Chemnitz und ist mit Bus und Bahn gut angebunden. In Flöha sind alle Schulformen vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchgemeinden und der Kirchenbezirk gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Bezirkskatechet Michael Otto, Marienberger Straße 35, 09496 Marienberg, Tel. (0 37 35) 6 09 06 21.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Marienberg, Dresdner Straße 4, 09557 Flöha zu richten.

Kirchgemeinde Weistrop-Constappel (Kbz. Meißen)

64103 Weistrop-Constappel 2

Die Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Weistrop-Constappel mit SK Unkersdorf sucht gemeinsam mit der Ev.-Luth. St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Röhrsdorf als Vertretung für Mutterschutz- und Elternzeit ab dem 23. August 2011 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für voraussichtlich zwei Jahre.

Der Umfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 75 Prozent. Der Beschäftigungsumfang kann durch die Erteilung von weiterem Religionsunterricht befristet auf 100 Prozent erweitert werden.

Zur Tätigkeit gehört die eigenständige Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Zusammenarbeit mit den Pfarrern der beteiligten Gemeinden und sieben Pflichtstunden Religionsunterricht.

Aufgrund des umfangreichen Territoriums der Gemeinden ist ein eigener PKW für Dienstreisen und persönliche Flexibilität unerlässlich.

Anfragen und Bewerbungen sind an das Pfarramt der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Weistrop-Constappel, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen OT Weistrop, Tel. (03 51) 4 53 77 47, E-Mail: pfarrer@kirche-weistrop.de, Ansprechpartner: Pfarrer Christian Bernhardt zu richten.

Kirchenbezirk Leipzig

64101 Leipzig 24

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig sucht ab 1. August 2011 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Stellenumfang der hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle beträgt 50 Prozent.

Arbeitsschwerpunkt dieser Stelle ist der Religionsunterricht. Der Einsatz kann in Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien erfolgen. Einsatzorte sind Schulen im Stadtgebiet von Leipzig. Eine Aufstockung des Beschäftigungsumfangs ist durch Erteilung von zusätzlichem Religionsunterricht möglich.

Auskunft erteilt Bezirkskatechet Uwe Hahn, Tel. (03 41) 2 12 00 94 34.

Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig zu richten.

Kirchenbezirk Leipziger Land

64101 Leipziger Land 20

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land ist ab 1. August 2011

eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent neu zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk. Tätigkeitsschwerpunkt und Lebensmittelpunkt ist die Kirchengemeinde Borna.

Darüber hinaus wird entsprechend konkreter Stellenbeschreibung nach den landeskirchlichen Auslastungskriterien ein zusätzlicher zunächst ausschließlich gemeindepädagogischer Einsatz im Kinder- und Jugendbereich in weiteren Gemeinden erwartet.

Gewünscht wird eine aufgeschlossene, glaubensgewisse und zuversichtliche Mitarbeit im Gemeindepädagogenteam des Kirchenbezirkes. Klassische Kinder- u. Jugendgruppen warten ebenso auf einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin wie gemeindeübergreifende gemeinsam zu entwickelnde Initiativen und Projekte in einer strukturschwachen Landregion im Umfeld der Großstadt Leipzig.

Fahrerlaubnis und möglichst eigener PKW sind erforderlich. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung in Borna (alle Schulen, medizinische Einrichtungen, S-Bahnanbindung an Leipzig vorhanden) ist der Kirchenbezirk behilflich.

Auskunft erteilen Superintendent Matthias Weismann und Bezirkskatechetin Heike Urban, E-Mail: suptur.leipzigerland@evlks.de. Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Superintendentur Leipziger Land, Martin-Luther-Platz 4, 04552 Borna, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22 zu richten.

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

64101 Leisnig-Oschatz 5

Im Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Bezirkskatechetin im Umfang von 80 Prozent zu besetzen.

(Erweiterung der Anstellung durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.)

Zu den Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung der Fachaufsicht und Fachberatung im Bereich Gemeindepädagogik und Religionsunterricht
- Leitung des Konvents der Gemeindepädagogen
- Organisation und Entwicklung von gemeinde- und religionspädagogischen Handlungsstrategien und Konzepten im schulischen und kirchlichen Kontext
- fachliche Unterstützung, Hospitationen und Fortbildung sowie seelsorgerliche Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren
- Zusammenarbeit mit den staatlichen und insbesondere den derzeit drei evangelischen Schulen im Kirchenbezirk
- Organisation des Lehrkräfteeinsatzes im Religionsunterricht.

Erwartet werden:

- ein religionspädagogischer Fachhochschulabschluss (oder vergleichbare Qualifikation)
- Erfahrungen in hauptamtlicher gemeindepädagogischer und religionspädagogischer Arbeit
- die Fähigkeit der Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung – unter Beachtung der weiträumigen ländlichen Struktur
- Erfahrung in Mitarbeiterführung
- nachweisliche Eignung für den Religionsunterricht (Vokatio der sächsischen Landeskirche).

Die Mitarbeiter des Kirchenbezirkes Leisnig-Oschatz freuen sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich am Aufbau eines Teams für Kinder-, Jugend- und Bildungsarbeit beteiligt, in dem er/sie konzeptionell und kreativ mitgestaltet.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenbezirksvorstand behilflich. Auskünfte erteilt Superintendent Arnold Liebers, Kirchplatz 3, 04703 Leisnig, Tel. (03 43 21) 6 89 13.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Studienleiter/Studienleiterin

Reg.-Nr. BA I 64012/72 allg.

Das Theologisch-Pädagogische Institut (TPI) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sucht zum 1. August 2011 einen Studienleiter/eine Studienleiterin Evangelische Religion mit Schwerpunkt Gymnasium und berufliche Schulen. Er/Sie soll die Arbeit der Religionslehrkräfte in den genannten Schularten fachlich unterstützen und den Religionsunterricht didaktisch und methodisch weiterentwickeln helfen. Die Anstellung erfolgt befristet für 6 Jahre. Eine Verlängerung der Anstellung ist möglich. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Dienort ist Moritzburg.

Beschreibung der Arbeitsbereiche:

- Planung und Leitung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion
- Leitung der Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen für den schulischen Religionsunterricht (Planung, Kurswochen, Beratungsbesuche, Examenslehrproben)
- Zusammenarbeit mit Fachberatern und Fachberaterinnen für den Religionsunterricht und anderen Fachgremien
- schulartbezogene Materialentwicklung für den Religionsunterricht
- Erstellung von Gutachten zu Lehrplänen, Lehrbüchern und Arbeitsmaterialien
- Mitarbeit an bereichsübergreifenden Aufgaben im TPI.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Befähigung zum Lehramt Evangelische Religion am Gymnasium oder vergleichbare Qualifikation
- Unterrichtserfahrung im Fach Evangelische Religion
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit im Bereich der Religionspädagogik
- Erfahrungen im Bereich Fortbildung bzw. Erwachsenenbildung
- Teamfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Für weitere Auskünfte stehen Frau OLKRin Almut Klabunde, Tel. (03 51) 46 92-230, E-Mail: almut.klabunde@evlks.de und Herr Pfarrer Dr. David Toasperm, Tel. (03 52 07) 8 45 03, E-Mail: toasperm@tpi-moritzburg.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **30. Juni 2011** an das Theologisch-Pädagogische Institut, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg zu richten.

8. Leiter/Leiterin

Lukaskirchengemeinde Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

64103 Dresden-Lukas 204

Die Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Dresden sucht ab September 2011 einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin in Vollzeit zur Leitung einer integrativen Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte ist im Herbst 2010 in ein neues Haus eingezogen und bietet 90 Kindern Platz. Den Familien, die bewusst eine christliche Erziehung ihrer Kinder wünschen, weiß sich diese Kindertageseinrichtung in besonderer Weise verpflichtet.

Das evangelische Profil schließt die Offenheit für andere Kulturen, Konfessionen und nicht konfessionell gebundene Lebensentwürfe ein. Familien verschiedenster Nationen und Religionen finden in der Kindertagesstätte Heimat. Als Bestandteil der Kirchengemeinde nimmt die Kindertagesstätte am Leben der Gemeinde teil. Das Kirchenjahr ist dabei eine wichtige Orientierung.

Geboten werden:

- ein neues Haus in zentraler Lage der Stadt mit guter Verkehrsanbindung (10 min. Fußweg zum Hauptbahnhof)
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach KDVO.

Zu den Leitungsaufgaben gehören:

- weiterer Aufbau und die Gestaltung der neuen Kindertagesstätte gemeinsam mit dem Träger
- Verantwortung der Organisation und des Ablaufes der Einrichtung
- Personalführung und Personalentwicklung
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde als Träger
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft)
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Verwaltungsorganisation und Budgetverantwortung gemeinsam mit dem Pfarramt
- Interessenvertretung und Vernetzung der Kindertagesstätte in der Region
- Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Schulen.

Erwartet werden:

- ein qualifizierter Abschluss und fachliche Kompetenz
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich mit Liebe und Engagement in die Einrichtung einbringt
- Freude an der Vermittlung des christlichen Glaubens
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit und der Arbeit einer Kindertagesstätte
- grundlegende Computerkenntnisse.

Weitere Auskünfte sind im Kindergarten, Frau Bauermeister, Tel. (03 51) 47 96 04 18 zu erhalten.

Bewerbungen sind bis **14. Juli 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde, Lukasplatz 1, 01069 Dresden zu richten.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementpreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.